

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung und Zielsetzung	1
2	Bestehende Verhältnisse	2
2.1	Lage des Plangebietes, Eigentumsverhältnisse.....	2
2.2	Höhen.....	3
2.3	Boden	3
2.4	Leitungen.....	8
2.5	Gewässerhydraulik	8
2.6	Nutzung	8
2.7	Biotoptypen	8
2.8	Fauna	10
3	Geplante Maßnahmen	11
3.1	Stillgewässer	11
3.2	Baudurchführung und Baustelleneinrichtung	11
3.3	Unterhaltung.....	12
4	Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes	13
4.1	Vermeidung.....	13
4.2	Potentielle Beeinträchtigungen	13
4.2.1	Biotop- und Ökotoptypenfunktion	13
4.2.2	Besondere Funktionen.....	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Abgrenzung des Planungsgebietes und Flurstücksnummern (Größe: 1,86 ha)	2
Abbildung 2:	Auszug aus Karte B Boden und Relief – Bestand, Bewertung und Konfliktanalyse (LaPro 2015).....	3
Abbildung 3:	Darstellung Baugrund	4
Abbildung 4:	Darstellung Bodenart.....	5
Abbildung 5:	Bohrpunkte für Bodenprofile (verkleinerte Darstellung, nicht maßstäblich).....	6
Abbildung 6:	Ergebnis der Baugrunduntersuchung	7
Abbildung 7:	Ergebnis der Biotoptypenkartierung 2018	9

1 VERANLASSUNG UND ZIELSETZUNG

Auf der Grundlage des „Entwicklungskonzeptes Park links der Weser“ aus dem Jahr 2003 wurden zuletzt 2011 die südlichen Bereiche des „Naturerlebnisbereiches Huchtinger Fleet“ realisiert. In Fortsetzung und auf Grundlage der o.g. Planungen soll nördlich des Huchtinger Fleetes eine weitere Teilfläche realisiert werden.

Auf der Fläche, dem sogenannten „Fleetwisch“, ist die Anlage mehrerer Stillgewässer mit Flachwasserzonen geplant.

Für Besucher wird das Gebiet über einen Holzsteg und eine Brücke erschlossen und bindet so das Planungsgebiet an das bestehende Wegenetz des Parks links der Weser an. Diese Anlagen werden unabhängig von diesem Antrag von Verein Park links der Weser erstellt.

Planänderung im April 2020 zur Lösung von Konflikten mit der Flugsicherheit

Im Rahmen des wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens zur „Herstellung von vier Stillgewässern im Park links der Weser“ haben die Luftfahrtbehörde sowie der Flughafen Bremen grundsätzliche Bedenken gegen die Planung aufgrund von Risiken für die Flugsicherheit geäußert. Die geplanten Teiche seien aufgrund ihrer Ausstattung geeignet, Gänse anzuziehen. In der Zusammenschau mit benachbarten von Gänsen besiedelten Bereichen und Flugbewegungen zwischen diesen erhöhe sich die Gefahr von Kollisionen mit dem Luftverkehr des nahegelegenen Flughafens.

In einem Ortstermin am 18.02.2020 mit Vertretern der Luftfahrtbehörde sowie des Flughafen Bremen, des Antragstellers und der Genehmigungsbehörde wurden folgende Änderungen und Maßnahmen besprochen, die in den aktuellen Entwurf eingeflossen sind (siehe abgestimmten Ergebnisvermerk zum Ortstermin am 18.02.2020 des SKUMS vom 14.04.2020):

- Der größte Teich, Teich 1 gemäß Plan-Nr. 4.1.1 des Antrags, wird verkleinert, indem das nördliche Ufer zurückgenommen wird. Die Höhenabwicklung zur Tiefwasserzone wird hier steiler ausgebildet.
- Zur Abschirmung der Teiche gegenüber der offenen, dem Flughafen zugewandten Nordostseite der Planungsfläche werden Weidenstecklinge eingebracht. Diese werden erfahrungsgemäß schnell aufwachsen. Spontane Ansammlungen von Erlen werden toleriert.

Neben Anpassungen dieses Erläuterungsberichts wird auf folgende geänderte Planunterlagen hingewiesen:

- Planänderung der Anlage 4.1.1 Lageplan der Maßnahmen
- Planänderung der Anlage 4.1.2 Schnitte.

2 BESTEHENDE VERHÄLTNISSE

2.1 LAGE DES PLANGEBIETES, EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Der Park links der Weser liegt im Bremer Süden nördlich und südlich der Bundesstraße B75 (Oldenburger Straße) zwischen den Ortsteilen Huchting im Westen und Grolland im Osten. Das Bremer Stadtzentrum ist ca. 4 km in nordöstlicher Richtung entfernt, der Verkehrsflughafen liegt direkt östlich des Park-Südteils.

Das Planungsgebiet befindet sich im Park links der Weser zwischen dem Huchtinger Fleet / Teilbereich „Sumpfwiesen“ und der „Im Werder Wiese“ sowie südöstlich des Heulandweges. Es umfasst eine Fläche von ca. 1,86 ha.

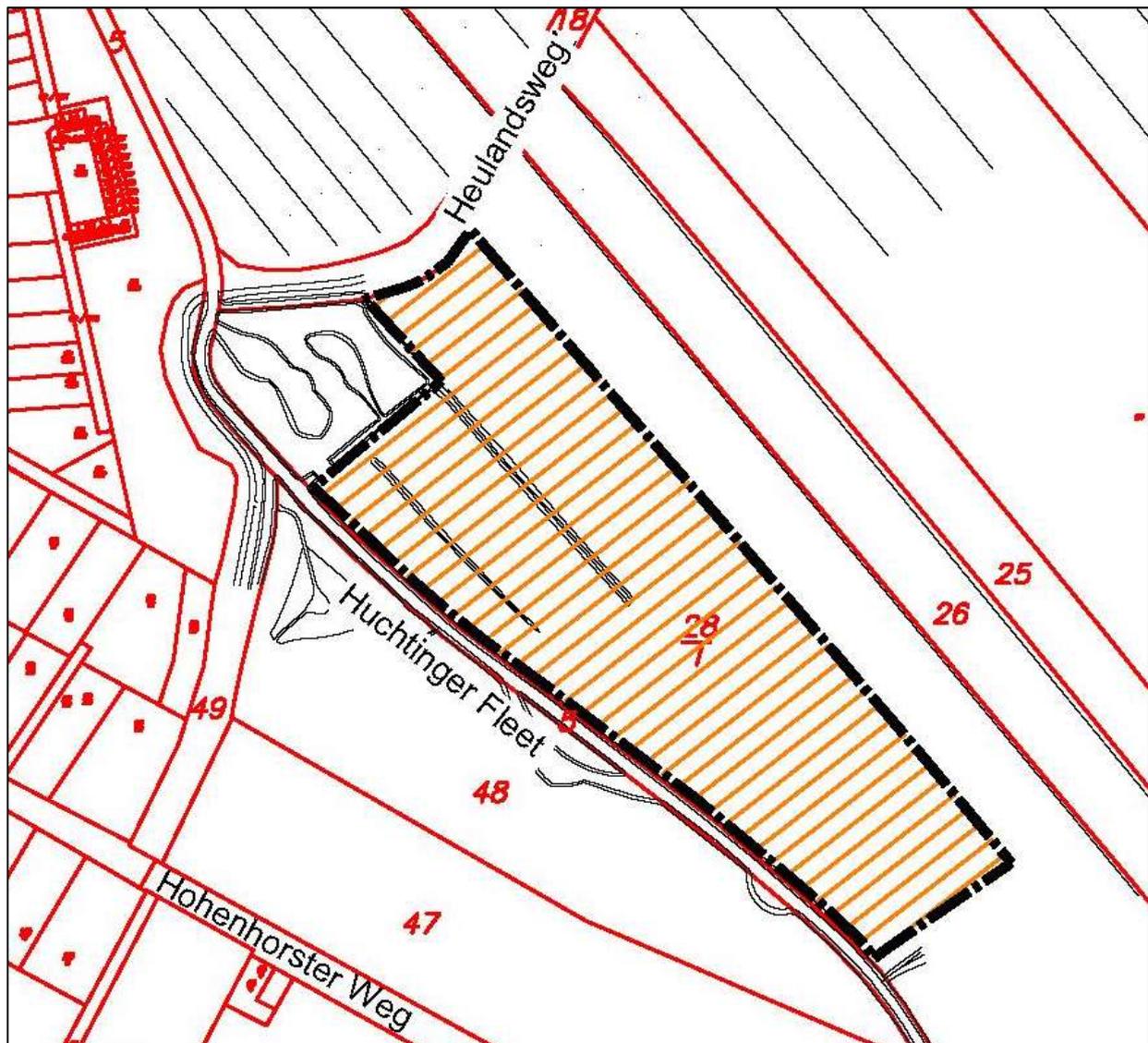


Abbildung 1: Abgrenzung des Planungsgebietes und Flurstücksnummern (Größe: 1,86 ha)

Das Planungsgebiet befindet sich in öffentlichem Eigentum der Stadtgemeinde Bremen und erstreckt sich über Teile des Flurstücks 28/1. Das Flurstück wird von der Haneg verwaltet.

Die Vorhabenfläche wird als Wiesenfläche genutzt (überwiegend Intensivgrünland).

2.2 HÖHEN

Im September 2018 erfolgte durch das Büro ecosurvey - Raimund Kesel eine Höhenvermessung des Vorhabengebietes.

Das Gelände hat eine Höhe zwischen 2,67 m ü. NN und 3,14 m ü. NN. Im Nordwesten ist das Gelände etwas niedriger und im Südosten etwas höher gelegen (siehe Lageplan).

Der Wasserstand des Huchtinger Fleetes wurde bei der Baugrunduntersuchung im (sehr trockenen) August 2018 zwischen 2,25m NHN¹ und 2,45m NHN angegeben (Grundbaulabor Bremen – Ingenieurgesellschaft für Geotechnik MBH, 2018). Regelaufzeichnungen der Wasserstände des Fleetes gibt es nicht.

2.3 BODEN

Im Vorhabengebiet kommen Gleyböden (türkis) vor. Gley zählt zu den seltenen Bodenarten. Im Südosten des Flurstücks (angrenzend an das Vorhabengebiet) kommen Podsolböden (braun) vor. Die Richtung Osten angrenzenden Flächen haben Marschböden (lila).

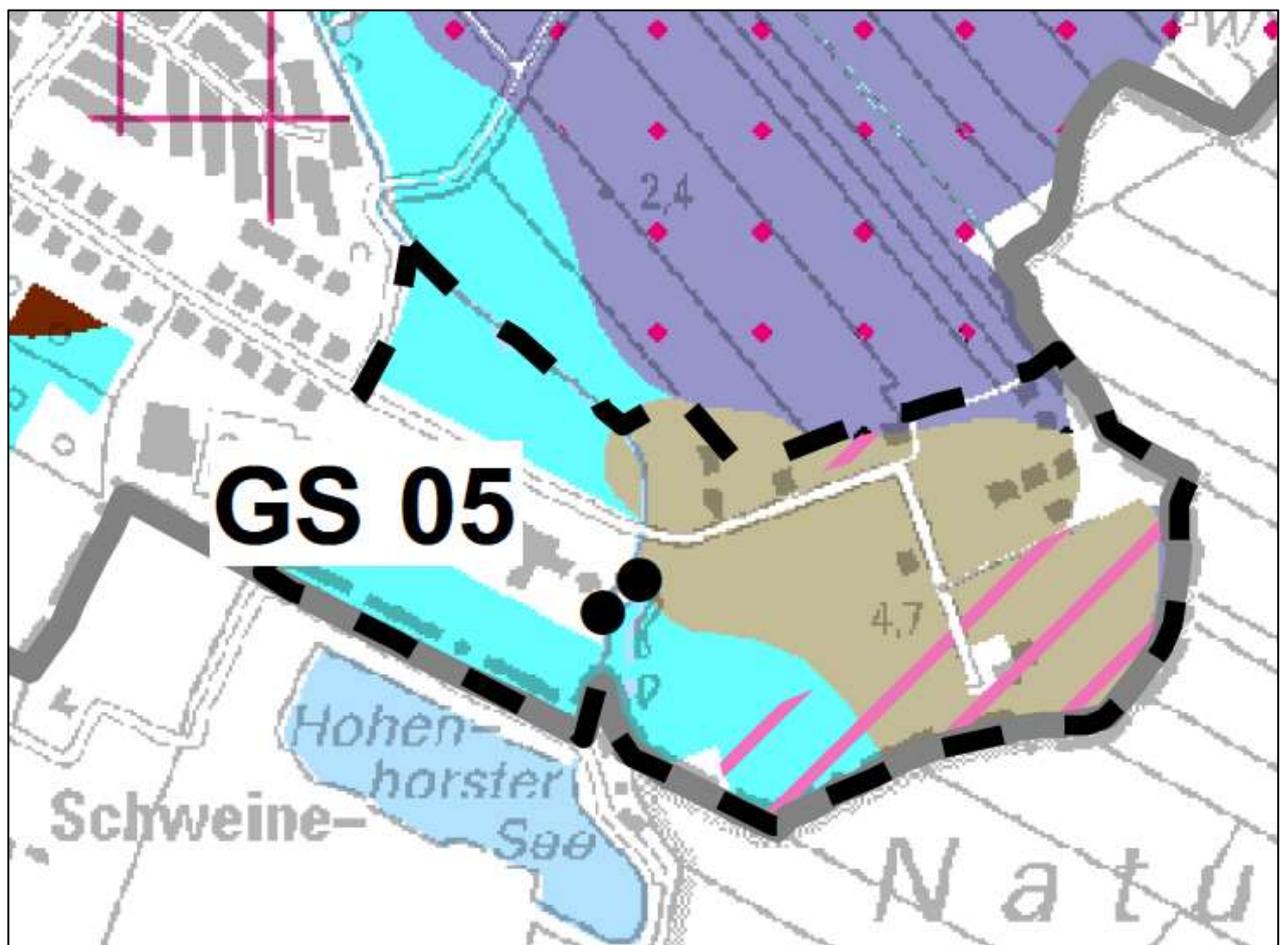


Abbildung 2: Auszug aus Karte B Boden und Relief – Bestand, Bewertung und Konfliktdanalyse (LaPro 2015)

¹ Anmerkung: Das Normalhöhennull (NHN) ist in Deutschland die aktuelle Bezeichnung der Bezugsfläche für das Nullniveau bei Angabe von Höhen über dem Meeresspiegel. Das Normalhöhennull wurde als Nachfolger des Normalnull (NN) eingeführt, dessen Höhenangaben das Schwerefeld der Erde nicht berücksichtigten.

Geplant ist die Anlage von Stillgewässern und Feuchtbereichen, die sich aus dem Grundwasser und Niederschlagswasser speisen. Als Grundlage hierfür ist eine Untersuchung des Baugrundes erforderlich.

Auszug aus der Baugrunderkarte Bremen:

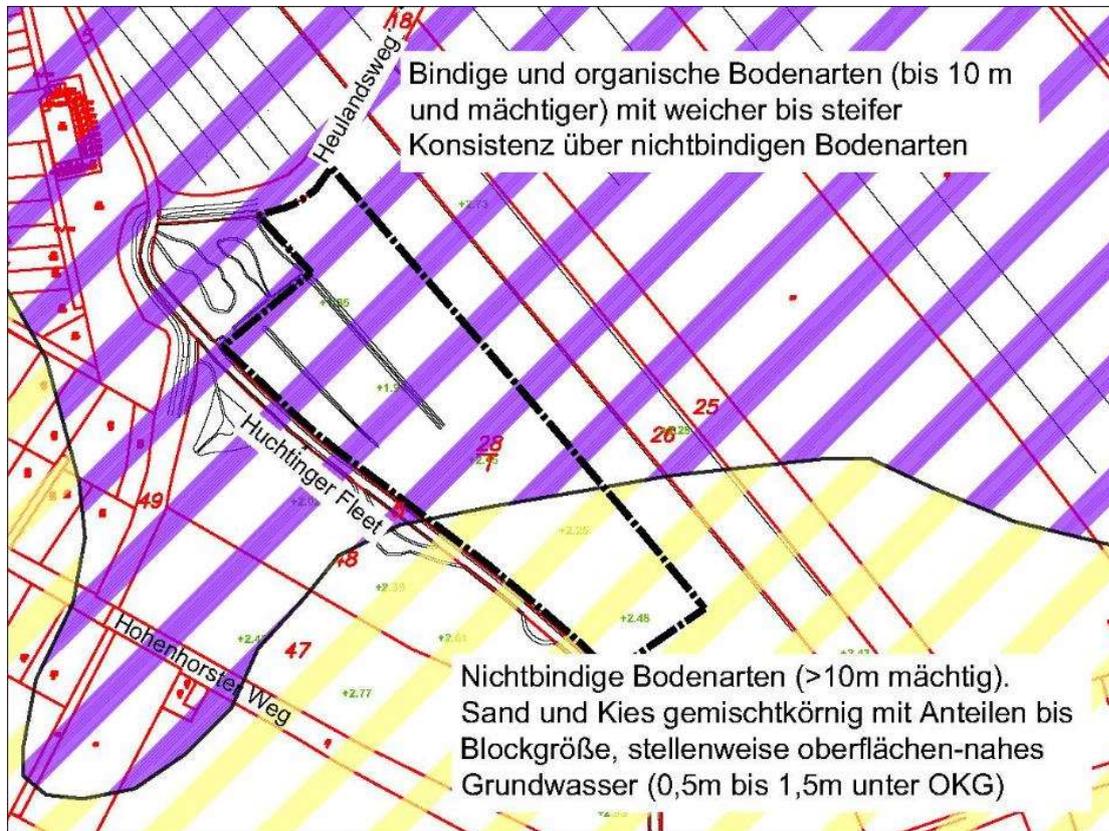


Abbildung 3: Darstellung Baugrund

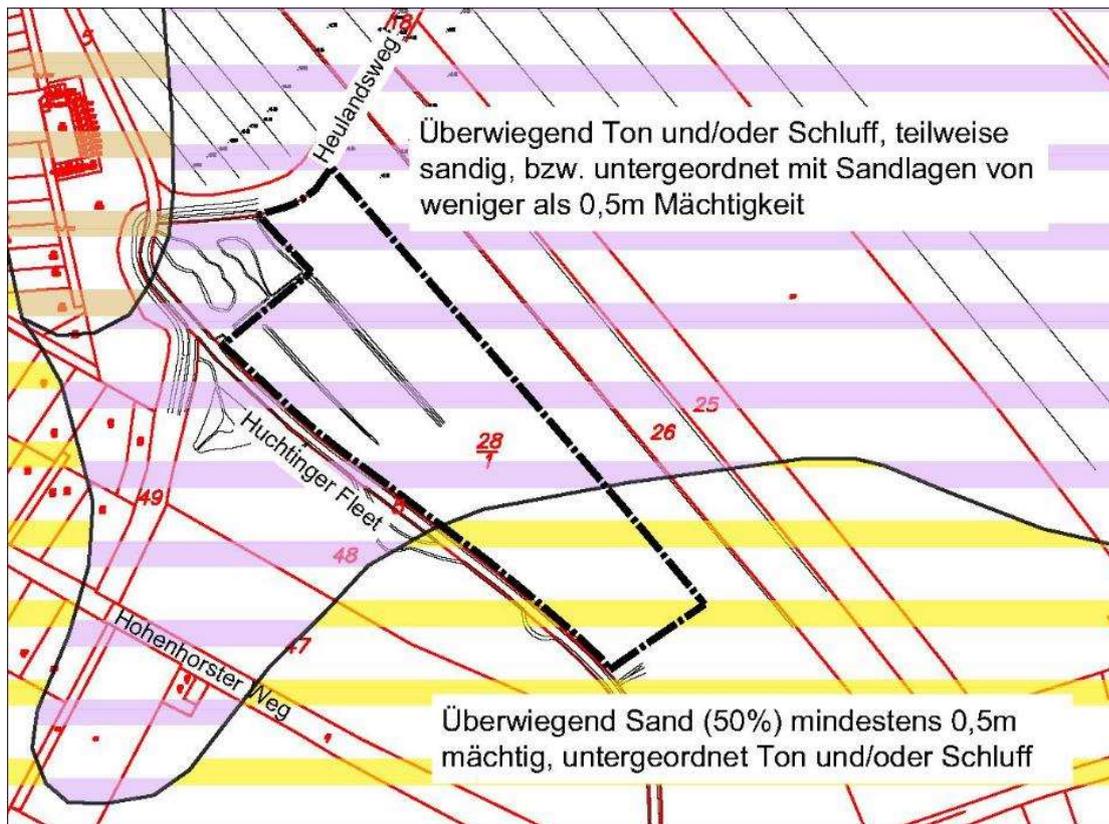


Abbildung 4: Darstellung Bodenart

Im August 2018 erfolgte eine Sondierung und Baugrunduntersuchung (bis 2 m Tiefe) durch das Grundbaulabor Bremen – Ingenieurgesellschaft für Geotechnik MBH.

Es wurde überwiegend schluffiger Boden festgestellt. Der Anteil von Sand ist an den Bohrpunkten 1, 2, 3 und 5 gering und eher linsenartig ausgeprägt. An den Bohrpunkten 4 und 6 ist der Sandanteil in den tiefer liegenden Schichten mittel bis hoch. Die Konsistenz ist in den oberen Schichten bis max. ca. 80 cm unter Geländeoberkante halbfest. Darunter ist die Konsistenz breiig. Die Grundwasserstände lagen am Bohrpunkt 1 bei 90 cm unter Geländeoberkante und am Bohrpunkt 4 bei 1 m unter Geländeoberkante. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im sehr trockenen August 2018 untersucht wurde.

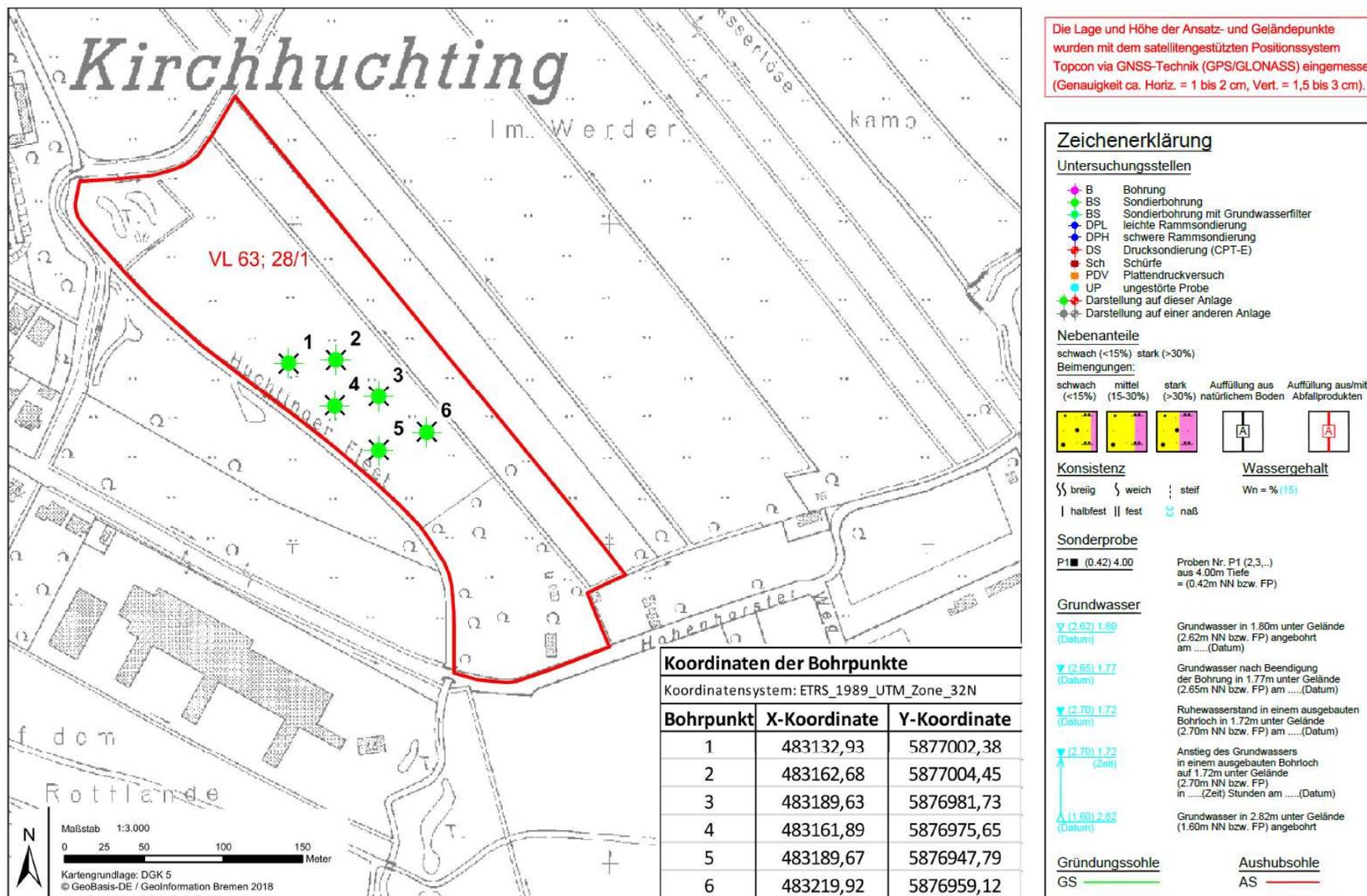


Abbildung 5: Bohrpunkte für Bodenprofile (verkleinerte Darstellung, nicht maßstäblich)

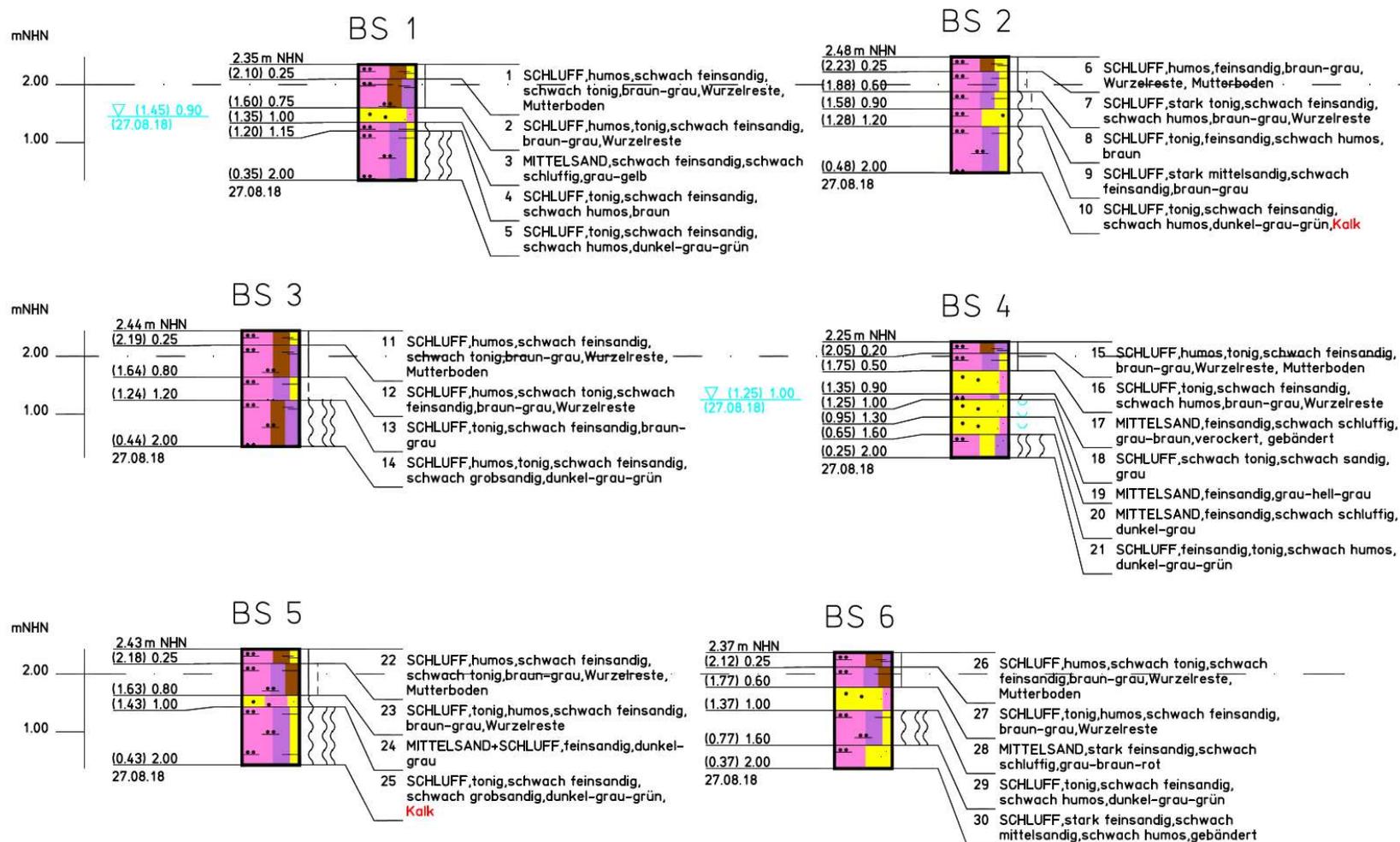


Abbildung 6: Ergebnis der Baugrunduntersuchung

2.4 LEITUNGEN

Leitungen sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

2.5 GEWÄSSERHYDRAULIK

Ein Anschluss der geplanten Stillgewässer an das Huchtinger Fleet und das Grabensystem ist nicht vorgesehen. Die Stillgewässer unterliegen der natürlichen Dynamik aus Grund- und Niederschlagswasser.

2.6 NUTZUNG

Der Park links der Weser ist ein Naherholungsgebiet, das in erster Linie von Bewohnern des Ortsteiles Huchting genutzt wird. Das Planungsgebiet wird intensiv als Grünland genutzt. Ein Hundesportverein nutzt die im Südosten angrenzende Fläche.

2.7 BIOTOPTYPEN

Im Juli 2018 erfolgte durch das Landschaftsökologische Forschungs- und Beratungsbüro Brinkum (LFBB) – Dipl. Geogr. Wolfgang Kundel eine Erfassung der Biotoptypen auf der Vorhabenfläche. Die Erfassung erfolgte auf Grundlage des aktuellen Kartierschlüssels für Bremen.

Es wurde überwiegend artenarmes Intensivgrünland der Marschen feuchter Standorte erfasst (GIF insb. artenarme Wiesenfuchsschwanzwiese mit Quecke und Rohrglanzgras), dazwischen teilweise „Hagerungssspots“ mit artenarmem Extensivgrünland (GEF, Ruchgras-dominiert) und wenige Exemplare der Zielart Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*).

Im nördlichen Zugangsbereich waren schwach ausgebildete Seggenreiche Flutrasen (GNF) im Übergang zum Intensivgrünland (kein § 30 Status) und lineare Gruppen auch mit Flutrasen dieser Ausbildung vertreten. Ein Uferstreifen am Huchtinger Fleet im Südwesten war Ende Mai auf 3 m Breite gefräst, der Bereich befand sich zum Zeitpunkt der Erfassung in Regeneration mit eingestreuten Inseln feuchter ruderaler Staudenfluren (GIF/UHF). Am Ufersaum kommen einzelne Schwanenblumen vor (*Butomus umbellatus*)

Unterteilt wird die Fläche von einem ehemaligen Graben (FGRg), der auch als Binsen-Seggenreid-Flutrasenkomplex ausgebildet ist (kein Schutzstatus!).

Wertvolle Bestände gibt es weder in Hinblick auf Biotope noch Arten.

Geschützte Biotope gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz kommen nicht vor.

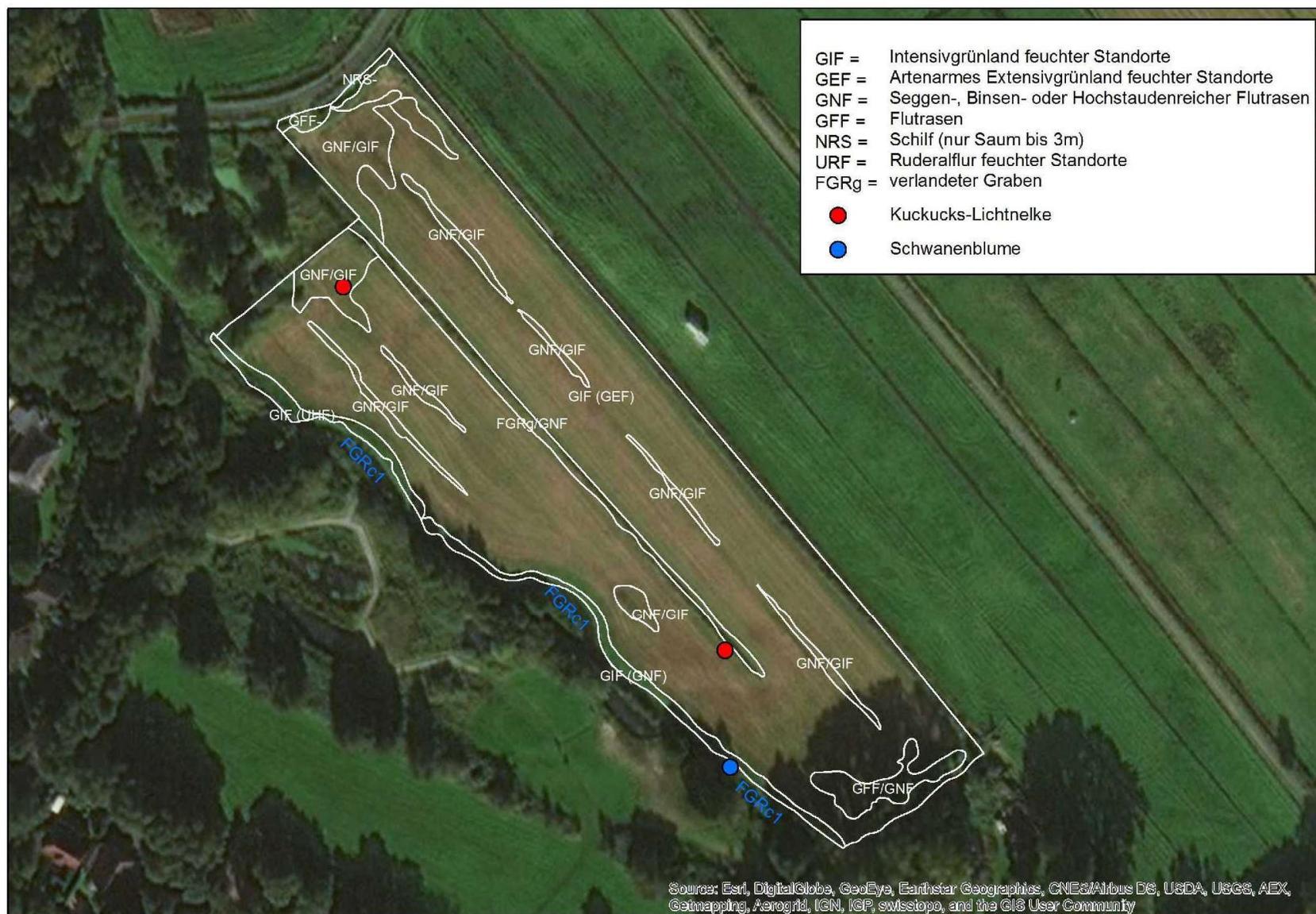


Abbildung 7: Ergebnis der Biotoptypenkartierung 2018

2.8 FAUNA

In 2017 wurden im Park links der Weser Pflanzen, Amphibien, Fische, Libellen und Brutvögel erfasst. Positiv hervorzuheben sind insbesondere viele Laichvorkommen des Grasfrosches im Grabensystem und zwei rufende Knoblauchkröten im südwestlichen Naturerlebnisbereich des Huchtinger Fleet, der 2011 entwickelt wurde. Die Bestände des Schlammpeitzger und Steinbeißer im Grabensystem haben abgenommen, vermutlich aufgrund der starken Grabenverlandung und der Isolation des Grabennetzes. Bei den Brutvögeln waren sieben Brutpaare der Bekassine bemerkenswert (Jahresgespräch Parkverein links der Weser – haneg – Senator für Umwelt, Bau und Verkehr am 10.01.2018, Ergebnisprotokoll).

Die Maßnahmenplanung sieht die Verbesserung von Strukturen und Funktionen für Natur und Landschaft vor. Durch die Anlage von Stillgewässern wird der Lebensraum für Fische, Amphibien, Insekten, Libellen aufgewertet.

3 GEPLANTE MAßNAHMEN

Im Projektgebiet ist die Entwicklung von naturnahen Stillgewässern geplant. Die geplanten Maßnahmen umfassen die Anlage von vier Stillgewässern (drei dauerhaft wasserführende Marschgewässer und ein lediglich temporäres sandiges Kleingewässer).

Unabhängig von diesem Antrag werden die Biotope durch Stegwege für die Bevölkerung in Teilbereichen zugänglich und erlebbar gemacht (Naturerlebnis), die vom Verein Park links der Weser geplant werden. Nach den bisherigen Vorstellungen des Parkvereins ist ein Rundweg ausgehend vom nördlichen Heulandsweg beabsichtigt.

Um eine Attraktivität der Teiche für große Vögel wie insbesondere Gänse so weit wie möglich zu vermeiden, werden zur Abschirmung der Teiche gegenüber der offenen, dem Flughafen zugewandten Nordostseite der Planungsfläche Weidenstecklinge auf den Grünlandflächen eingebracht.

3.1 STILLGEWÄSSER

Auf der Fläche nördlich des Huchtinger Fleetes, dem sogenannten ‚Fleetwisch‘, sollen insgesamt vier Stillgewässer angelegt werden.

Die Stillgewässer 1 und 2 sind durch eine Flachwasserzone miteinander verbunden und sind insgesamt mit einer Größe von ca. 2.330 m² geplant. Die Abtragstiefen der beiden Stillgewässer liegen an den tiefsten Stellen bei ca. 1,60 m unter Geländeoberkante.

Das südliche Stillgewässer (3) ist mit einer Größe von ca. 1.055 m² und einer maximalen Abtragtiefe von ca. 1,00 m bis 1,20 m geplant.

Das mittlere Stillgewässer (4) ist mit einer Größe von ca. 440 m² und einer Tiefe von ca. 1,00 m bis 1,10 m der kleinste Teich der Maßnahmen. Auf Grund der vorhandenen sandigen Bodenschichten ist ein dauerhafter Wasserstand nicht zu erwarten. Das Stillgewässer 4 wird temporär trockenfallen.

Die Böschungen der Stillgewässer variieren mit Neigungen von 1:4 bis 1:12. Der Wasserstand ist abhängig vom Grundwasserstand und Niederschlägen und wird sich im Jahresverlauf verändern. Je nach Höhenlage der Uferfläche werden sich unterschiedliche Vegetationstypen wie Röhricht, Seggen, Binsen und Hochstaudenfluren entwickeln.

3.2 BAUDURCHFÜHRUNG UND BAUSTELLENEINRICHTUNG

Die Baumaßnahmen sollen ab August 2020 umgesetzt werden und spätestens bis Jahresende abgeschlossen werden.

Baustelleneinrichtungsfläche:

- Die Baustellenzufahrt erfolgt über den Hohenhorster Weg kommend. Die Baustellenzufahrt und -einrichtungsfläche wird als Schotterfläche am östlichen Rand der Planungsfläche hergerichtet und mit Hilfe einer provisorischen Überfahrt über das Huchtinger Fleet mit dem Hohenhorster Weg über die Flurstücke 48 (städtisch) und 38/40 (im Eigentum des Parkvereines) verbunden. Der nördlich angrenzende Heulandsweg kann nicht verwendet werden. Aufgrund seiner geringen Gesamtbreiten von ca. 2,8 m bis 3,5 m sind auf dem Heulandsweg keine Ausweichmöglichkeiten gegeben und Baustellenverkehre nicht möglich. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Baustraße/Baustelleneinrichtungsfläche und provisorische Überfahrt zurückgebaut und entsprechend der Planung wieder als Biotop hergerichtet.
- Auf der Grünlandfläche werden zum Schutz vor Bodenverdichtungen temporäre Baustraßen in Form von Baggermatratzen, Lastverteilungsplatten o.ä. ausgelegt und

nach Abschluss der Arbeiten wieder entfernt. Eine Befahrung der übrigen Grünlandflächen erfolgt nicht.

Bodenaushub:

- Der bei dem Aushub der Gewässer anfallende bindige Boden (ca. 2.100 m³) wird abtransportiert. Deichbaufähige Mengen werden dem Deichverband am linken Weserufer zur Verfügung gestellt, nicht deichbaufähiges Material werden auf Flächen des Parkvereins (ehemaliger Paddock südlich des Gebäudes des Parkvereins) aufgebracht.
- Der sandige Bodenaushub (u.a. Stillgewässer 4) wird auf dem beplanten Flurstück 28/1 belassen und als flache Düne modelliert oder auf die bereits hergestellten Sanddünen des Flurstückes 48 aufgetragen.

3.3 UNTERHALTUNG

Gemäß des Wunsches des Verein Park links der Weser e. V. wird dieser künftig die Pflege und Unterhaltung des Planungsbereichs im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde durchführen.

Der nördliche Teil, auf dem keine Teiche vorgesehen sind, soll in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde als artenreiche Blühwiese entwickelt werden.

Rückschnitte von hoch aufgewachsenen Gehölzen, die die Teiche beschatten, erfolgen abschnittsweise höchstens alle 5 Jahre.

4 BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES NATURHAUSHALTES UND DES LANDSCHAFTSBILDES

4.1 VERMEIDUNG

Es werden folgende Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung ergriffen:

- Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen: Beschränkung der Flächen für Baustelleneinrichtungen, Baustraßen und Lagerplätze auf das unbedingt notwendige Maß, Nutzung vorhandener Wege, Einsatz temporärer Baustraße zur Vermeidung von Bodenschäden.
- Vermeidung von Auftrag nicht geeigneter Böden
- Die an die Bauflächen angrenzenden Vegetationsflächen bleiben bestehen. Beschädigungen der Bodenstrukturen werden nach Beendigung der Baumaßnahmen wieder ausgebessert.

4.2 POTENTIELLE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

4.2.1 BIOTOP- UND ÖKOTOPFUNKTION

Dauerhafte (anlage- und betriebsbedingte) Beeinträchtigungen

Durch die geplanten Maßnahmen wird die betrachtete Fläche aufgewertet, so dass das Ziel, eine Verbesserung der Lebensraumfunktion für freilebende Tiere und Pflanzen vorzunehmen, erfüllt ist. Die Bereiche mit Intensivgrünland werden zu Stillgewässern, Röhrichten, Uferstaudenfluren, Ruderalfluren, Weidengehölz und Extensivwiesen entwickelt.

Temporäre (baubedingte) Beeinträchtigungen

Temporäre Beeinträchtigungen könnten durch Baustelleneinrichtungen, Baustraßen, Lagerplätze und die Emissionen während des Baubetriebs entstehen. Zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen der Biotop-/Ökotoptfunktion werden die o.g. Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt. Erhebliche (dauerhafte) Beeinträchtigungen werden so vermieden. Daher ergeben sich hierfür keine Kompensationserfordernisse.

4.2.2 BESONDERE FUNKTIONEN

Landschaftserlebnisfunktion

Das Untersuchungsgebiet hat laut Karte E Landschaftserleben – Bestand, Bewertung und Konfliktanalyse des LaPro 2015 eine hohe Bedeutung für das Erleben von Natur und Landschaft.

Im Rahmen der Bauarbeiten kommt es zu einer temporären Lärm- und Geruchsbeeinträchtigung durch Baumaschinen und -fahrzeuge. Diese führt aber aufgrund ihrer vorübergehenden Dauer und in der abseitigen Lage zu Wohnbebauungen zu keinen erheblichen Auswirkungen.

Die bestehende Fläche wird in ihrer Struktur und in ihrem Relief verändert. Mit den geplanten Maßnahmen erfährt die Fläche eine Aufwertung hinsichtlich des Landschaftsbildes durch die Schaffung von vielfältigen strukturreichen Biotopen.

Gefährdete Pflanzenarten

Es sind lediglich einzelne Exemplare der Kuckucks-Lichtnelke betroffen. Der Aufwand einer Umsiedlung ist nicht gerechtfertigt.

Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG

Im Zuge der Kartierung im Jahr 2018 wurden keine geschützten Biotope festgestellt.